

Nichtamtlicher Teil | Gedenken an sechs Familien, die Opfer des NS-Terrors wurden

Neue Stolpersteine erinnern an jüdische Schicksale



Familie Feiner lebte in der Klausenerstraße 11. Den Töchtern gelang die Flucht nach Palästina, die Eltern wurden ermordet.

„Es ist für uns ein emotionaler Tag und wir sind sehr dankbar.“ Ehud Saly, der Enkel von Marion Feiner, gehörte zu jenen Angehörigen, die sichtlich bewegt die jüngsten Stolpersteinverlegungen in Gedenken an ihre Familien begleiteten – sechs Familien mit insgesamt 15 Einzelschicksalen, die eines eint: Sie alle lebten in Erfurt und wurden ab 1933 aufgrund ihres jüdischen Glaubens von den Nationalsozialisten verfolgt. Nur wenige konnten durch eine Flucht aus Erfurt den Terror überleben.

Das Schicksal dieser Menschen wird nun im Stadtgebiet sichtbar: An ihren früheren Wohnorten in der Charlottenstraße 8, der Schillerstraße 54, der Clara-Zetkin-Straße 38, der Klausenerstraße 11, in der Schmidtstedter Straße 57 und in der Pergamentergasse 42 verlegte Künstler Gunter Demnig am 18. September insgesamt 15 Stolpersteine. Ermöglicht hat das die Initiative Stolpersteine Erfurt. Nach der ersten Stolpersteinverlegung in

der Trommsdorffstraße im Mai 2024 hatten sich engagierte Bürgerinnen und Bürger zusammengeschlossen, um das Gedenken an das nationalsozialistische Unrecht in Erfurt voranzubringen. „Damit macht die Initiative einen Neuanfang möglich, nachdem die Initiative Erfurter Gedenken ihr Projekt, das Setzen von Denknadeln, vor mehr als zehn Jahren beendet hat“, würdigte Oberbürgermeister Andreas Horn den Einsatz der Ehrenamtlichen. „Gerade in Zeiten, in denen Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus zunehmen, setzen wir gemeinsam ein Zeichen gegen Hass und Hetze und für die Menschlichkeit“, so der OB weiter.

Prof. Dr. Reinhard Schramm, Vorsitzender der Jüdischen Landesgemeinde Thüringen, hob das Engagement der Patinnen und Paten hervor, darunter auch die Friedrich-Schiller-Schule Erfurt, die Kooperative Gesamtschule „Am Schwemmbach“ und die Musikschule der Stadt Erfurt. „Es

ist wichtig, dass Kinder und Lehrer, die überhaupt keine Schuld tragen an der furchtbaren Vergangenheit, gemeinsam Verantwortung dafür übernehmen, dass sich so etwas nicht wiederholt“, so Schramm. Auch der Erinnerungsort Topf & Söhne und die Reglergemeinde haben eine Patenschaft übernommen und werden „ihre“ Steine in Zukunft pflegen.

Die Stolpersteinverlegungen vom 18. September sollen Auftakt sein für eine starke Erinnerungskultur in der Landeshauptstadt. Bereits für den 17. Oktober lädt die Initiative Stolpersteine Erfurt zu zwei weiteren Verlegungen ein.

Wer zukünftig eine Patenschaft für einen Stolperstein übernehmen möchte, kann sich unter www.stolpersteine-erfurt.de informieren. Die Biografien der Menschen hinter den Steinen sind dort ebenfalls nachzulesen und sollen in den kommenden Amtsblatt-Ausgaben vorgestellt werden.

Erfurts puffbohngesunde Botschafter (7)

Inklusive Puffbohne weist künftig auf Angebote für Menschen mit Behinderung hin

Die Rollstuhlbasketballer der Thuringia Bulls feierten Mitte Mai dieses Jahres den deutschen Meistertitel. Die Sportler haben ihre Heimstätte im Erfurter Speckgürtel, genauer in Elxleben nördlich der Landeshauptstadt.

Die Rollstuhlbasketballer sind ein gutes Beispiel dafür, dass eine körperliche Behinderung zwar Einschränkungen bedeutet, aber nicht die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausschließt. Deshalb standen die Bulls auch Pate als Werbepartner für den Kreativwettbewerb, den das Gesundheitsamt im Rahmen der Langzeit-Kampagne „puffbohngesund in Erfurt“ initiiert hat. Viele Erfurterinnen und Erfurter beteiligten sich am Kreativwettbewerb und



Die inklusive Puffbohne
© Noa Gaebler

reicherten über 200 Vorschläge für gesunde Puffbohnen ein.

Dieser Kampagne entsprangen mittlerweile acht gesunde Puffbohnen, die künftig für Veröffentlichungen als Wiedererkennungswert verwendet werden sollen. Sie werden in dieser Amtsblatt-Serie vorgestellt.

Unter den Einreichern war auch die Mannschaft der Thuringia Bulls, die eine inklusive Puffbohne kreierte. Diese wurde aus einem Jutesack genäht, trägt ein Trikot der Bulls, sitzt in einem Rollstuhl und hat einen Basketball auf dem Schoß. Eine Jury wählte die Siegerentwürfe in acht Kategorien. Noa Gaebler von der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) schuf daraus Grafiken, die möglichst originalgetreu blieben – so

auch die inklusive Puffbohne. Diese Puffbohne wird also künftig auf gesundheitliche Angebote für Menschen mit Einschränkungen in allen Altersklassen – vom Kleinkind bis ins Rentenalter – hinweisen. Darunter fallen Angebote des Gesundheitsamtes, aber auch des Amtes für Bildung oder des Jugendamtes. Das Gesundheitsamt bietet beispielsweise eine Sport- und Bewegungsbetreuung für Erwachsene mit Behinderungen an – etwa mit Wassergymnastik, Wirbelsäulengymnastik, Ausgleichsgymnastik, Tai Chi und Qi Gong, Motorikschulung und Haltungsschulung. Darüber hinaus kennzeichnet die inklusive Puffbohne auch Beratungsangebote freier Träger in Kooperation mit der Stadtverwaltung oder städtischer Einrichtungen selbst.

Das Gesundheitsamt Erfurt möchte mit „puffbohngesund in Erfurt“ eine nachhaltige kommunale Gesamtstrategie aufbauen, um die Gesundheit der Erfurter Bürgerinnen und Bürger über die gesamte Lebensspanne zu fördern und die Gesundheitsziele der Thüringer Landesgesundheitskonferenz umzusetzen.

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Sprechzeiten im Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Donnerstag von 08:30 bis 12:00 Uhr
Schiedsstellen: www.erfurt.de/ef109281

Besucherverkehr im Bürgeramt

Das Bürgeramt Erfurt (Standorte: Bürgermeister-Wagner-Straße 1, Reichartstraße 8) arbeitet vorwiegend nach Terminvereinbarung. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter www.erfurt.de/buergeramt.

Für die Bereiche **Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisangelegenheiten** nutzen Sie bitte die Online-Terminvereinbarung unter www.erfurt.de/buergerservice.

Bitte bringen Sie zu Ihrem Termin Ihre Terminbestätigung und Ihren Personalausweis mit.

Die **Ausländerbehörde** (auslaenderbehoerde@erfurt.de) in der Schillerstraße 40 arbeitet ausschließlich mit vorheriger Terminvereinbarung per E-Mail.

Telefonische Sprechzeiten für alle Bereiche des Bürgeramtes sind:
Mo bis Fr von 09:00 bis 11:30 Uhr, Di von 14:00 bis 18:00 Uhr,
Do von 14:00 bis 16:00 Uhr.

Meldeangelegenheiten	655-7844
Kfz-Zulassung	655-7854
Fahrerlaubnisangelegenheiten	655-7834
Ausländerbehörde	655-4400
Standesamt/Urkundenstelle	655-7654
Standesamt/Eheschließung	655-7651
Standesamt/Staatsangehörigkeits- und Namensrecht	655-7670
Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten	655-7801
Stadtordnungsdienst	655-7871
Bußgeldstelle (Reichartstraße 8)	655-7740
Fundbüro	655-7732

Technisches Rathaus, Warsbergstraße 3

Kartenstelle	655-3496
Bauinformationsbüro	655-3914
Bürgerservice Bauverwaltung	655-6021

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-1025 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream übertragen. Sie können die Sitzung auf der Internetpräsenz der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Bereich Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Wenke Ehrhart, Sophie Pohl, Anja Schultz, Patrick Weisheit

Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Tel. 0361 655-2120/25

E-Mail: presse@erfurt.de

Redaktionsschluss für diese Ausgabe war der 17. September 2025.

Satz und Druck: Schenkelberg Druck Weimar GmbH

Österholzstraße 9, 99428 Grammetal-Nohra

Tel.: 03643 86 87-0, Fax: 03643 86 87-20

E-Mail: weimar@schenkelberg-druck.de

gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Vertrieb: Zustellservice Raatz GmbH, Laasen Nr. 14, 07554 Gera

Reklamationsmanagement: Tel. 0365 4306520 42,

qualitaetsmanagement.th@funkemedien.de

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich, mittwochs

Der Abonnementpreis beträgt 38,00 Euro jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis für das Einzel Exemplar beträgt 1,60 Euro inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für das Einzel Exemplar sind an die Anschrift des Herausgebers zu senden.

Die Verteilung an Erfurter Haushalte erfolgt kostenfrei, sie ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.

Für alle Fotos und Grafiken, soweit nicht anders gekennzeichnet, gilt als Quelle die Stadtverwaltung Erfurt. www.erfurt.de

Amtlicher Teil

Beschluss zur Drucksache Nr. 0644/24

der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 17.07.2025

Sanierung Freifläche Venedig

Genaue Fassung:

Die Vorentwurfsplanung für das Investitionsvorhaben „Sanierung Freifläche Venedig“ (Anlage 1 bis 5) wird im Sinne des § 10 Abs. 2 ThürGemHV beschlossen. Die Variante 1 (Anlage 5) bildet die Grundlage für die weiteren Planungsphasen.

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1215/25

der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 17.07.2025

Entmunitionierung Alicher See und Umfeld – Bestätigung der Projektdurchführung

Genaue Fassung:

Das vorliegende Vorhaben „Entmunitionierung Alicher See und Umfeld“ (Anlage 1 bis 6) wird im Sinne des §10 Abs.3 ThürGemHV beschlossen und bildet damit die Grundlage für die weiteren Planungsphasen und die Ausschreibung der Bauleistungen sowie der hiermit verbundenen Ingenieurleistungen.

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0962/25

der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 17.07.2025

Komplexprojekt Mittelhäuser Kreuz/ August-Röbling-Straße – Bestätigung der Entwurfsplanung

Genaue Fassung:

01 Der am 04.12.2014 mit Drucksache Nr. 2142/14 im Bau- und Verkehrsausschuss gefasste Beschluss „Komplexobjekt Mittelhäuser Kreuz 5. Bauabschnitt ‚August-Röbling-Straße‘ – Be-

stätigung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung“ wird aufgehoben.

02 Die vorliegende Entwurfsplanung für die Komplexmaßnahme Mittelhäuser Kreuz/August-Röbling-Straße (Anlage 1 bis 6) wird im Sinne des §10 Abs. 3 ThürGemHV beschlossen und bildet damit die Grundlage für die weiteren Planungsphasen und die Ausschreibung der Bauleistungen.

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1209/25

der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 17.07.2025

Förderung von Projekten und Maßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung 2025

Genaue Fassung:

01 Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beschließt die in Anlage 1 vorgeschlagene Förderung der Projekte und Maßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung.

02 Gemäß Förderrichtlinie „Gewährung von Förderungen aus Mitteln der Stadtverwaltung Erfurt für Projekte und Maßnahmen, die im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung durchgeführt werden“ (FördRL16), Punkt 6.2 beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr für die Projekte 03/25, 10/25, 12/25 und 14/2025 die Vollfinanzierung.

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1351/25

der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 17.07.2025

Zuschüsse an Verbände und Umweltgruppen 2025

Genaue Fassung:

Die Zuschüsse an Verbände und Umweltgruppen gemäß Anlage 1 zur Förderung von Maßnahmen

des Umwelt- und Naturschutzes im Rahmen der Förderrichtlinie „Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln der Stadtverwaltung Erfurt zur Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes“ werden beschlossen.

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1425/25

der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 28.08.2025

Modellvorhaben Erfurt Südost – Judohalle Melchendorf – Bestätigung Vorentwurfsplanung Freiflächen

Genaue Fassung:

Die Vorzugsvariante der Vorentwurfsplanung (Variante A, Anlage 1 – 3) der Freianlagen für das Bauvorhaben Judohalle Melchendorf wird im Sinne des §10 Abs.2 ThürGemHV beschlossen und bildet die Grundlage für die weiteren Planungen.

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1864/24

der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 17.07.2025

Komplexobjekt Muldenweg – Bestätigung der Entwurfsplanung

Genaue Fassung:

Die Entwurfsplanung zum Komplexprojekt Muldenweg (Anlagen 1 bis 6) wird im Sinne des § 10 Abs. 3 ThürGemHV beschlossen und bildet die Grundlage für die weiteren Planungsphasen und die Ausschreibung der Bauleistungen.

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1903/25

der Sitzung des Stadtrates vom 17.09.2025

Berufung der Wahlleitung und stellvertretenden Wahlleitung der Landeshauptstadt Erfurt für die Ortsteilbürgermeisterwahlen 2025

Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt mit sofortiger Wirkung die Berufung des Leiters der Abteilung Statistik und Wahlen im Amt für Datenverarbeitung, Herrn Norman Bulenda, zum Wahlleiter und die Hauptsachbearbeiterin in der Abteilung Statistik und Wahlen im Amt für Datenverarbeitung, Frau Katharina Rinke, zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Tiefthal der Landeshauptstadt Erfurt.

gez. A. Horn

Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat August 2025 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt:

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 17 (1), Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz – ThürKWG) und § 17 der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in seiner jeweils aktuellen Fassung fordere ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen für die am **30. November 2025** stattfindende **Ortsteilbürgermeisterwahl** in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung der Landeshauptstadt Erfurt **Tiefthal** auf.

1.

In dem Ortsteil der Landeshauptstadt Erfurt mit Ortsteilverfassung **Tiefthal** wird am **30. November 2025** ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt. Der Ortsteilbürgermeister wird für den Rest der laufenden gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt gewählt. Sollte nur ein oder kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht werden, findet die Ortsteilbürgermeisterwahl ohne Bindung an Bewerber statt (§ 17 Nr. 8 ThürKWO).

Gemäß § 26 i. V. m. § 24 ThürKWG ist zum Ortsteilbürgermeister jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens

sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend.

Für das Amt des Ortsteilbürgermeisters sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, unter denselben Bedingungen wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder mit Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Amt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 26 (1) i. V. m. § 24 (3) Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefodert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 (3) Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und gegebenenfalls die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die eigenhändigen Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- a) den Namen und – sofern verwendet – das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Beruf und Hauptwohnung des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) Die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, dass er der Aufnahme in dem Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklärung des Bewerbers nach § 24 (3) Satz 3 ThürKWG.
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 (3) Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 (1) ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) die Versicherungen an Eides statt vom Versammlungsleiter und zwei weiteren Teilnehmern der Versammlung nach § 15 (3) Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens sowie des Geburtsdatums die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten (dies entspricht für Tiefthal 40 Unterschriften) tragen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen sind.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärung des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärung nach § 24 (3) Satz 3 ThürKWG.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck für das Wahlgebiet einberufenen Versammlung von den im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlgebiet wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer wie oben beschriebenen Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versamm-

lung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig. Er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag oder im Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten (dies entspricht für Tiefthal 32 Unterschriften) unterstützt werden, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen sind.

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten (dies entspricht für Tiefthal 32 Unterschriften) wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, Thüringer Landtag oder im Stadtrat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 (1), Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter der Landeshauptstadt Erfurt bis zum 27. Oktober 2025, 18:00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und beginnend mit dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten

Montag, Mittwoch und Freitag: 09:00 bis 12:30 Uhr
 Dienstag und Donnerstag: 09:00 bis 11:30 Uhr
 12:30 bis 18:00 Uhr

Montag, den 27. Oktober 2025: 09:00 bis 18:00 Uhr

im Bürgeramt, Raum 112, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, den Eintragungsraum aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheines vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Hat ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag vom Wahlleiter mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und beginnend mit dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einrei-

chung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 17. Oktober 2025 bis 18:00 Uhr beim Wahlleiter, Herrn Norman Bulenda, 99084 Erfurt, Fischmarkt 1 (Amt für Informationstechnik und Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen), eingereicht sein. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 17. Oktober 2025 bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bin-

dung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 27. Oktober 2025, 18:00 Uhr behoben sein. Am 28. Oktober 2025 tritt der Wahlausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des

Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Erfurt, 24.09.2025

N. Bulenda

Wahlleiter

Hinweis:

Die zur Einreichung eines Wahlvorschlags erforderlichen Formulare erhalten Sie im Büro des Wahlleiters. Anforderungen können per E-Mail unter wahlbehoerde@erfurt.de oder telefonisch (0361 655-1497) gestellt werden.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) ist die touristische Service- und Marketingorganisation für die Landeshauptstadt Erfurt. Zu ihren Aufgaben gehören neben der Betreuung der Erfurt Tourist Information auch die Vermittlung von Stadtführungen, die Organisation von Tagungen und Kongressen, die Abwicklung von Pauschalangeboten, die Vermittlung von Gästen in die Erfurter Partnerhotels und Privatunterkünfte sowie vielfältige Marketingaufgaben einschließlich Stadtmarketing. Darüber hinaus betreut sie den Wohnmobilstellplatz „Tor zur Stadt“ sowie die Ausstellung und das Besucherzentrum der Zitadelle Petersberg.

Zur Verstärkung ihres Teams in der Erfurt Tourist Information und im Besucherzentrum auf dem Petersberg sucht die ETMG als Elternzeitvertretung in Vollzeit (40 Stunden) schnellstmöglich einen

Mitarbeiter

touristischer Gästeservice (m/w/d)

befristet auf 2 Jahre, voraussichtlich bis 31.12.2027

Ihre Aufgaben:

- Touristischer Service: telefonische, persönliche und schriftliche Information und Beratung der Gäste der Landeshauptstadt Erfurt
- Beratung und Verkauf von Stadtführungsangeboten inklusive Petersbergführungen und weiteren Angeboten auf dem Petersberg
- Verkauf von Souvenirartikeln
- Buchung von Unterkünften

- Verkauf von Veranstaltungstickets und Auskünfte zum Veranstaltungsangebot in Erfurt und Umgebung
- Unterstützung von Veranstaltungen im „Kommandantenhaus – Ausstellung und Besucherzentrum“

Was Sie mitbringen sollten:

- abgeschlossene kaufmännische oder ähnliche Ausbildung, vorzugsweise aus Hotellerie oder Freizeitwirtschaft, Einzelhandel etc.
- idealerweise Erfahrung in der Gästeberatung und ausgeprägtes Serviceverständnis
- Freundlichkeit im Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern
- gute Englischkenntnisse (von Vorteil)
- Erfahrung in der Anwendung von Buchungssystemen bzw. die Bereitschaft, sich schnell in diese einzuarbeiten
- sicheren Umgang mit Bargeld und einer elektronischen Kasse (von Vorteil)
- Kenntnisse zu Erfurt und der Region (von Vorteil)
- Bereitschaft zur Arbeit am Wochenenden

Bewerbungsfrist: 30. September 2025

Die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH sucht zum 1. August 2026 einen

Auszubildenden

Kauffrau bzw. Kaufmann für Tourismus und Freizeit (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Touristischer Service: telefonische, persönliche und schriftliche Information und Beratung der Gäste der Landeshauptstadt Erfurt

- Vermittlung von Stadtführungen
- Buchung von Unterkünften (Hotels, Pensionen, Privatvermieter usw.)
- Verkauf von Veranstaltungstickets und Auskünfte zum Veranstaltungsangebot in Erfurt und Umgebung
- Mithilfe bei Organisation von Tagungen und Kongressen
- Abwicklung von Pauschalangeboten
- Unterstützung von Marketingtätigkeiten (Tourismus- und Stadtmarketing)
- Projektarbeit

Was Sie mitbringen sollten:

- guter Realschulabschluss oder Abitur
- gute Englischkenntnisse
- Freundlichkeit im Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern
- ausgeprägtes Serviceverständnis
- Bereitschaft zur Arbeit an Wochenenden

Bewerbungsfrist: 31. Oktober 2025

Die vollständigen Stellenangebote sind zu finden unter www.erfurt-tourismus.de/ueber-uns/stellenangebote.

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1281; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Alle Angaben zur unseren laufenden Ausschreibungen erhalten Sie unter www.erfurt.de/aus

schreibungen sowie Hinweise zur elektronischen Vergabe unter www.erfurt.de/ef123959.

Ende der Ausschreibungen

Jugendamt sucht Pflegeeltern

Nicht jedes Kind erhält von seinen leiblichen Eltern ein förderliches familiäres Umfeld, um sich liebevoll und altersgerecht entwickeln zu können. Die Gründe dafür können vielfältig sein. Das Jugendamt sucht deshalb permanent nach Pflegefamilien, die sich Kindern in solchen Situationen annehmen. Sie bieten ihnen einen vertrauensvollen Ort des Schutzes, der Fürsorge und der Nestwärme. Die Pflegeeltern stehen den Kindern bei der Bewältigung der erlebten familiären Krisen zur Seite, geben ihnen Zuwendung, eine neue Orientierung und unterstützen sie beim Heranwachsen.



Welche Anforderungen an Pflegefamilien gestellt werden und welche Unterstützung diese seitens des Jugendamtes bekommen, erfahren Interessierte zu den Sprechzeiten des Jugendamtes Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr sowie Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:00 Uhr, telefonisch unter 0361 655-4704 oder per E-Mail an sdj.jugendamt@erfurt.de.

Blutspende-Termine

Das Institut für Transfusionsmedizin sucht Spender an folgenden Terminen:

Freitag, 10. Oktober 2025, 16:30 bis 19:00 Uhr:
Erfurt-Kerspleben, Feuerwehr, Zur Waidmühle 10

Dienstag, 14. Oktober 2025, 16:00 bis 19:00 Uhr:
Gispersleben, Bürgerhaus, Ringstraße 17

Donnerstag, 16. Oktober 2025, 16:30 bis 18:30 Uhr:
Molsdorf, Bürgerhaus, Graf-Gotter-Straße 43

Dienstag, 21. Oktober 2025, 11:00 bis 13:00 Uhr:
Erfurt, AOK Plus, Augustinerstraße 38

Montag, 27. Oktober 2025, 16:30 bis 19:00 Uhr:
Kühnhäuser, Ortschaftsverwaltung,
Am Weißfrauenbach 24

Mittwoch, 29. Oktober 2025, 11:00 bis 15:00 Uhr:
Erfurt, Uni Erfurt (Audimax), Nordhäuser Straße 63

Bürgerbeauftragte nimmt Fragen zur Einwohnerversammlung entgegen

Am Dienstag, dem 28. Oktober 2025, ab 17:00 Uhr findet im Ratssitzungssaal des Rathauses die nächste Einwohnerversammlung des Oberbürgermeisters statt.

Im Vorfeld haben alle Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit, ihre Fragen zu städtischen Themen zu stellen. Diese werden von der Bürgerbeauftragten der Stadt Erfurt bis zum 22. Oktober 2025 gesammelt und für die Veranstaltung aufbereitet.

Für die Teilnahme an der Einwohnerversammlung ist keine Anmeldung notwendig, selbstverständlich können auch vor Ort weitere Fragen gestellt werden.

Neben Oberbürgermeister Andreas Horn werden auch die Beigeordneten und Amtsleiter der Stadtverwaltung anwesend sein.

Die Fragen sind zu richten an:

Bürgerbeauftragte, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
E-Mail: buergerbeauftragte@erfurt.de
Telefon: 0361 655-1004

Grüncontainer stehen ab 1. Oktober bereit

Wenn Biotonne und Kompost nicht mehr ausreichen, können Erfurterinnen und Erfurter ihr Herbstlaub und den Strauchschnitt ab 1. Oktober 2025 in den städtischen Grüncontainern entsorgen. Die Container stehen bis 30. November 2025 an über 30 Standorten im Stadtgebiet bereit und sind kostenlos nutzbar.

Alle Standplätze sind in der Abfall-App („Info & Standorte“) sowie auf www.erfurt.de/ef152343 aufgelistet.

In die Container gehören ausschließlich Gartenabfälle wie Laub oder Strauchschnitt. Hausmüll, Sperrmüll oder Bauabfälle machen die Verwertung unmöglich. Abfälle neben den Containern abzulegen ist untersagt und kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Zusätzlich nehmen die Grünabfallannahmestellen in Möbisburg (Ingerslebener Weg, ehemalige

Geflügelmastanstalt) und im Gebreite (neben dem Sportzentrum) bis 30. November 2025 Laub und Strauchschnitt entgegen. Beide Standorte sind von Fachpersonal betreut und haben bis 25. Oktober montags bis samstags von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet, nach der Zeitumstellung bis 17:00 Uhr.

Ganzjährig können Grünabfälle außerdem auf den drei Wertstoffhöfen der Stadt abgegeben werden.

Standplätze der Grüncontainer Herbst 2025:

- Alach: Vor dem Hirtstor
- Azmannsdorf: Kirchstraße
- Bindersleben: Flughafenstraße
- Brühlervorstadt: Im Gebreite
- Büßleben: Vieselbacher Weg
- Dittelstedt: Alt-Schmidtstedter Weg
- Egstedt: Forststraße
- Ermstedt: Nessegrund
- Fienstedt: Kleine Chaussee
- Gispersleben: Am Kanal
- Gispersleben Zeulenrodaer Straße 27
- Gottstedt: Fienstedter Landstraße
- Hohenwinden: Geranienweg
- Kerspleben: Erlgrund
- Kühnhäuser: Siedlung
- Linderbach: Im Ziegelgarten
- Marbach: Festplatz
- Melchendorf: In der Lutsche
- Mittelhausen: Untere Querstraße
- Möbisburg: Ingerslebener Weg
- Molsdorf: Am Zwetschenberg
- Rohda/Haarberg: Hayner Weg
- Salomonsborn: Vor dem Dorf
- Schaderode: Im Alten Gut
- Schmira: Breite Straße
- Schwerborn: Stotternheimer Chaussee
- Stotternheim: Salinenchaussee
- Stotternheim: Am Bad
- Sulzer Siedlung: Stotternheimer Platz
- Tiefthal: Elxleber Weg
- Töttelstädt: Erfurter Tor
- Töttleben: Lange Gasse
- Vieselbach: Wallicher Landstraße/Gewerbestraße
- Wallichen: Am Gänserasen
- Waltersleben: Am Reitplatz
- Windischholzhausen: Am Kinderdorf

Hinweise zur Benutzung der öffentlichen Grüncontainer und Grünabfallannahmestellen:

- Die Entsorgung ist nur für Grünabfälle vorgesehen. Dazu gehören Baum- und Strauchschnitt, Grasmahd, Laub, Unkraut und Pflanzenreste.
- Nicht eingeworfen werden dürfen Lebensmittel, Obst und Gemüse, Mist oder Dung.
- Für Firmen, wie z.B. Hausmeisterdienste oder Gartenbaubetriebe, ist die Benutzung der Grüncontainer und Annahmestellen nicht gestattet. Hier gilt die Gewerbeabfallverordnung.
- Ein sorgsamer Umgang mit den Containern und dem dazugehörigen Umfeld wird für die Aufrechterhaltung dieser Entsorgungsmöglichkeit vorausgesetzt.

Mal- und Zeichenwettbewerb für den Seniorenpass 2026

Der Seniorenbeirat der Stadt Erfurt ruft zur Beteiligung am Mal- und Zeichenwettbewerb für den kommenden Seniorenpass 2026 auf. Mit dem Wettbewerb möchte der Seniorenbeirat das Thema „Alter in Erfurt“ kreativ ins Zentrum rücken und zeigen, wie vielfältig und inspirierend das Leben im Alter sein kann.

Gesucht wird ein aussagekräftiges, freundliches und kreatives Motiv, das das Titelbild des neuen Seniorenpasses zieren soll. Ob Aquarell, Buntstiftzeichnung, Collage oder digitales Design – der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Wichtig ist nur: Das Bild soll das Leben im Alter positiv und lebendig darstellen.

Mitmachen können alle Erfurterinnen und Erfurter unabhängig vom Alter. Besonders willkommen sind Beiträge von Seniorinnen und Senioren. Die Bilder können bis zum 30. Oktober 2025 beim Seniorenbeirat eingereicht werden. Dies geht analog per Post an Seniorenbeirat Erfurt, Juri-Gagarin-Ring 60, 99084 Erfurt oder per E-Mail (als Scan oder Foto) an seniorenbeirat@erfurt.de.

Die Bilder sollten im Format DIN A4 oder DIN A5 und querformatig sein. Der Einsendung müssen Name, Alter und Kontaktdaten des Künstlers oder der Künstlerin beigefügt werden.

Der Seniorenbeirat wählt aus allen Einsendungen das Titelbild für den Seniorenpass 2026 aus. Die Gewinnerin oder der Gewinner wird öffentlich bekannt gegeben.

Play.Plan.Buchenberg – Erste Entwürfe werden gezeigt

Im vergangenen Jahr fand eine besondere Form der Ideenfindung für einen neuen Spielplatz am Buchenberg statt. Im Computerspiel Minecraft konnten interessierte Kinder und Jugendliche ihren eigenen Spielplatz gestalten und Freiflächen, Spiel- und Sportgeräte planen. Diese Vorschläge wurden vom Garten- und Friedhofsamt sowie Landschaftsarchitekten geprüft, die daraus einen Vorentwurf erstellt haben.

Nun werden diese Vorentwürfe den Teilnehmern der Workshops und weiteren Interessierten online auf Discord vorgestellt. Am Dienstag, dem 30. September, sowie am Mittwoch, dem 1. Oktober, jeweils 17:00 Uhr, werden die umgesetzten Ideen gezeigt. Im Live-Chat und einem Meetup besteht außerdem die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Feedback zu geben.

Der digitale Austausch findet statt unter:
<https://discord.com/channels/1290720526398132335/>

Weltaltentag auf dem Erfurter Anger

Der Seniorenbeirat der Stadt Erfurt lädt am Mittwoch, 1. Oktober 2025, ein, den Internationalen Tag der älteren Menschen gemeinsam zu begehen. Unter dem Motto „Ja zum Alter“ wird der Seniorenbeirat in der Zeit von 10:00 bis 14:00 Uhr mit einem Lastenfahrrad auf dem Erfurter Anger präsent sein – mit offenen Ohren, kleinen Überraschungen und einer klaren Botschaft.

Ziel der Aktion ist es, das Thema Älterwerden stärker ins gesellschaftliche Bewusstsein zu rücken und eine positive Haltung gegenüber dem Alter zu fördern. „Denn Altern ist nicht nur ein biologischer Prozess – es ist ein wertvoller Lebensabschnitt voller Erfahrung, Würde und Gestaltungskraft“, sagt der Beiratsvorsitzende Roland Richter.

Während der Aktion stehen Mitglieder des Seniorenbeirats für Gespräche zur Verfügung und das Motto „Ja zum Alter“ wird mit wasserlöslicher Kreide rund um den Anger sichtbar gemacht – bunt, freundlich und einladend.

Unionsliste der invasiven Tier- und Pflanzenarten wurde erweitert

Etwa 1.000 Tier- und Pflanzenarten gelten in Deutschland als gebietsfremd. Invasiv werden sie dann, wenn sie sich ausbreiten und damit Lebensräume oder seltene heimische Arten beeinträchtigen. Gesetzliche Regelungen zum Umgang mit invasiven Arten sind daher notwendig, um die biologische Vielfalt zu schützen.

Im Jahr 2015 trat die sogenannte IAS-Verordnung des Europäischen Parlaments über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten (IAS = Invasive Alien Species) in Kraft. Diese von den Mitgliedsstaaten direkt umzusetzende Vorschrift sieht umfassende Verbote für den Handel, den Transport, die Haltung und Kultivierung sowie die Zucht oder Vermehrung von Tieren und Pflanzen vor, die in einer Unionsliste benannt werden.

Am 17. Juli 2025 wurde eine erneute Aktualisierung dieser Unionsliste veröffentlicht, die am 7. August 2025 in Kraft getreten ist und 26 Tier- und Pflanzenarten benennt.

Säugetiere wie der Sikahirsch, Vogelarten wie Haubenmaina/Chinesischer Star und Rotohrbülbül, diverse Flußkrebarten wie Kalikokrebs und Blauer Yabbierebs, diverse Arten der Strudelwürmer (auch Plattwürmer) und Insekten wie die Asiatische Riesenhornisse und die Asiatische Nadelameise sind neu gelistet worden. Für den Kanadischen Biber und den Amerikanischen Nerz tritt die Listung erst ab 2027 in Kraft, ob-

wohl sie in der aktuellen Erweiterung aufgeführt werden.

Für die taxonomisch umstrittene Kettennatter ist die Risikobewertung konkretisiert worden, so werden jetzt acht betroffene Arten und Unterarten präzise benannt.

Auch weitere Pflanzenarten wurden gelistet, wie die Schwarzholz-Akazie, Japanischer Staudenknöterich, Sachalin-Staudenknöterich, Böhmisches Staudenknöterich, Papiermaulbeerbaum und auch das Sommerfenu/Kapefenu und das Australische Nadelkraut.

Bis zum 7. August 2027 müssen kommerzielle Bestände dieser neu gelisteten Arten (Ausnahme Kanadischer Biber und Amerikanischer Nerz) vollständig aufgelöst werden, ein Verkauf an private Nutzer ist sogar nur bis zum 7. August 2026 möglich. Privat gehaltene Tiere können allerdings unter Beachtung des Zuchtverbotes und bei konsequenter Haltung unter Verschluss bis zu ihrem natürlichen Ableben bei ihren Besitzern bleiben. Die Tierhalter müssen jedoch nachweisen, dass das jeweilige Tier schon vor Listung der Art in menschlicher Obhut gehalten wurde.

Informationen zu den inzwischen 114 invasiven Arten der Unionsliste und der IAS-Verordnung bieten die Internetseiten des Bundesamtes für Naturschutz oder des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz. Fragen können auch telefonisch an das Umweltamt der Landeshauptstadt Erfurt unter 0361 655-2558 gestellt werden.

<http://neobiota.bfn.de/>



Der Vietnam-Sikahirsch wird im Thüringer Zoopark Erfurt seit Jahren gehalten und als bedrohte Tierart über ein Europäisches Erhaltungszuchtprogramm (EEP) gezielt gezüchtet und gemanagt. Eine Auswilderung über das EEP ist derzeit nicht möglich, da die Lebensräume in Vietnam aktuell noch nicht vor Wilderei sicher sind. Der Zoopark beugt dem Entweichen der Tierart vor, leistet aber gleichzeitig einen Beitrag zum Erhalt der Art.

© Thüringer Zoopark Erfurt

Fit für die Schule – So können sich Familien vorbereiten (3)

Team des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes gibt Tipps für Eltern von Vorschulkindern

Kinder benötigen beim Schuleintritt grundlegende Kompetenzen, um erfolgreich lernen zu können. Welche das sind und wie Eltern diese im Alltag fördern können, wurde in den letzten beiden Amtsblatt-Ausgaben erläutert. Welche Unterstützungsmöglichkeiten es gibt, wird im letzten Teil dieser Serie erklärt.

Kita-Pädagogen

Pädagogische Fachkräfte begleiten Ihr Kind im Alltag und dokumentieren die Entwicklungsschritte. Sie sind wichtige Ansprechpartner für Eltern und können bei Unsicherheiten beraten.

Kinderärzte

Bei Fragen oder Sorgen zur Entwicklung Ihres Kindes wenden Sie sich an Ihren Kinderarzt. Dieser kann bei Bedarf Rezepte für therapeutische Maßnahmen ausstellen und gegebenenfalls an spezialisierte Einrichtungen überweisen.

Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)

Das SPZ ist eine ambulante, interdisziplinäre Einrichtung, die umfassende Diagnostik

und Therapie für Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten oder chronischen Erkrankungen bietet.

Hier arbeiten Kinderärzte, Psychologen, Therapeuten und Sozialarbeiter eng zusammen. Das SPZ erstellt individuelle Förderempfehlungen und begleitet die Familien im gesamten Behandlungszeitraum.

Frühförderung

Zeigen sich Hinweise auf eine verzögerte oder gestörte kindliche Entwicklung, kann eine Frühförderung notwendig werden. In diesem Fall stellt der Kinderarzt einen Förder- und Behandlungsplan aus. Die Frühförderung erfolgt meist als sogenannte Komplexeleistung – eine Kombination aus heilpädagogischer Förderung und Therapien wie Logo-, Ergo- oder Physiotherapie.

In Erfurt gibt es mehrere Frühförderstellen, die diese Leistungen anbieten – sowohl in Kitas als auch in eigenen Therapieeinrichtungen. Eltern bzw. Sorgeberechtigte können sich direkt an diese Frühförderstellen wenden und einen Beratungstermin vereinbaren, wenn

sie Bedenken oder Fragen zur Entwicklung ihres Kindes haben – auch ohne konkrete Diagnose. Die Leistungen der Frühförderung stehen Kindern ab Geburt bis zum Schuleintritt zur Verfügung und sind in der Regel kostenlos.

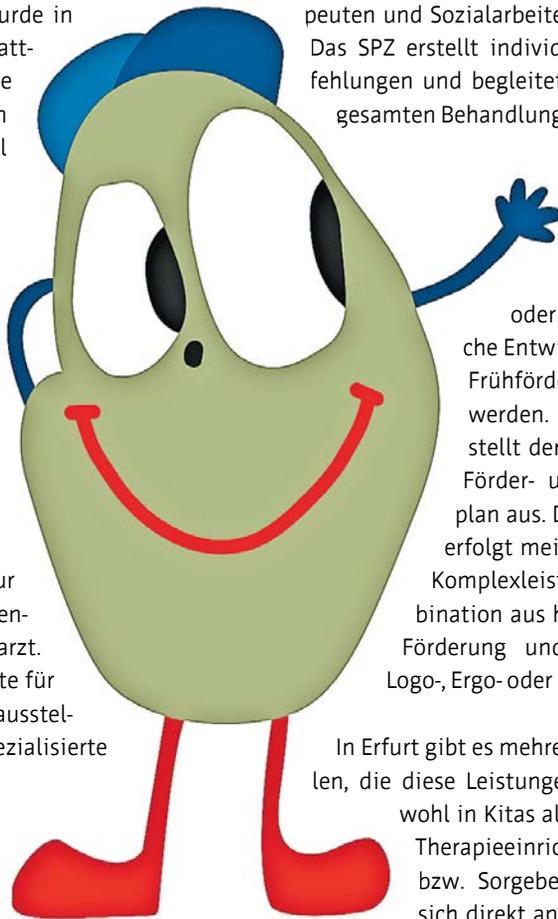
Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst (KJÄD)

Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst übernimmt wichtige Aufgaben im Rahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Dazu zählen unter anderem die gesetzlich vorgeschriebene Schuleingangsuntersuchung und das Kita-Screening.

Ziel ist es, die Gesundheit und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu schützen und zu fördern. Dazu gehört, gesundheitliche und entwicklungsbezogene Maßnahmen zu unterstützen und bei Bedarf therapeutische Schritte einzuleiten. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der frühzeitigen Erkennung von Entwicklungsstörungen sowie der Stärkung des Gesundheitsbewusstseins.

Der KJÄD arbeitet als multiprofessionelles Team aus sozialpädiatrisch erfahrenen Kinderärztinnen, medizinischen Fachangestellten und einer Sozialarbeiterin. Gemeinsam beraten sie Eltern, Familien und betreuende Institutionen und kooperieren eng mit niedergelassenen Kinderärzten, Frühförderstellen, Kitas und Schulen.

Wer Fragen zur Entwicklung seines Kindes hat, kann sich direkt an den KJÄD in der Berliner Straße 26 oder per E-Mail an kjaed@erfurt.de wenden.



Schulkind-Puffbohne
© Noa Gaebler

Aktionswoche soll psychisch stark in die Zukunft weisen

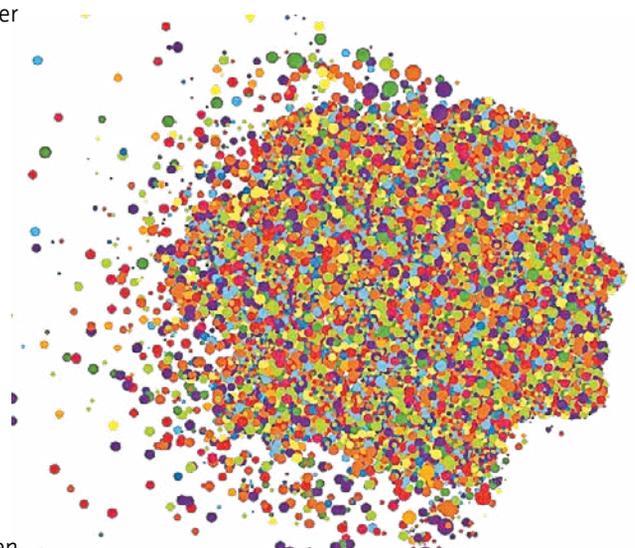
Woche der seelischen Gesundheit vom 6. bis 16. Oktober mit 35 Veranstaltungen

Die „Woche der seelischen Gesundheit“ findet seit 2007 jedes Jahr rund um den internationalen Tag der seelischen Gesundheit am 10. Oktober statt. Vom 6. bis 16. Oktober 2025 läuft die Erfurter Aktionswoche zur seelischen Gesundheit unter dem Motto „Lass Zuversicht wachsen“ mit 35 kostenfreien Veranstaltungen an zahlreichen Orten in der gesamten Landeshauptstadt – offen, niedrigschwellig und lebensnah.

In Erfurt werden die Angebote in der Kinder- und Jugendbibliothek, der Stadt- und Regionalbibliothek sowie an verschiedenen innerstädtischen Orten durchgeführt. Die Veranstaltungen sind kostenfrei und reichen von Lesungen, Gesprächsrunden und Fachvorträgen bis hin zu kreativen Workshops, Bewegungsangeboten und offenen Begegnungsformaten.

So gibt es beispielsweise am 6. Oktober einen Vortrag „Grenzen setzen und selbstbestimmt in Grenzen leben“ oder am 8. Oktober „Schulpsychologie zum Kennenlernen“ bei einem Vortrag des Staatlichen Schulamtes Mittelthüringen. Am 9. Oktober informiert die Thüringer Fachstelle Suchtprävention Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V. über die Zusammenhänge von „Männlichkeit und Sucht“ und am 15. Oktober lädt das Christophoruswerk Erfurt gGmbH in seine Kunstaussstellung „Jeder kann ein Engel sein“ ein.

Alle Veranstaltungen und Informationen gibt es unter www.erfurt.de/ef151724.



Das Logo der Woche der seelischen Gesundheit

Aktuelle Kursangebote der Volkshochschule

Philosophie & Politik – von Sokrates bis zur Postmoderne

Kurs: 25-10259

donnerstags, 02.10.2025 – 06.11.2025, 17:00 – 18:00 Uhr
gebührenfrei

Dozent: Hartmut Lippold

Jüdische Denknadeln in Erfurt – ein Stadtrundgang durch die Geschichte

Kurs: 25-10146

Sa, 11.10.2025, 13:00 – 14:30 Uhr

gebührenfrei

Treffpunkt: Reglerkirche Erfurt

Dozent: Richard Schaefer



Jüdische Denknadel am Domplatz © Grit Kästner

Buchwerkstatt in den Herbstferien

In kreativer Atmosphäre entstehen eigene Bücher mit literarischen und künstlerischen Techniken.

Kurs: 25-20961

Mo, 13.10. – Mi, 15.10.2025, 10:00 – 13:45 Uhr

Gebühr: 60,00 Euro, erm. 48,00 Euro

Dozentin: Christina Klauke

Regierungswechsel – Politikwechsel?

Eine erste Bilanz der schwarz-roten Bundesregierung: Welche Prioritäten setzen Union und SPD in Energie, Sicherheit, Sozialpolitik und Europa – und wo dominiert Kontinuität?

Kurs: 25-10224

Mi, 15.10.2025, 18:00 – 20:00 Uhr

gebührenfrei

Kursort: Kleine Synagoge Erfurt

Dozent: Prof. Dr. Oliver Lembcke

Streetart – Stencil und Graffiti (für Kinder ab 11 Jahre)

Im Workshop lernen die Teilnehmenden handwerkliche und gestalterische Grundlagen der Streetart kennen und setzen eigene Ideen rund um urbane Tierwelten praktisch um.

Kurs: 25-90107

Sa, 18.10. – So, 19.10.2025, 10:00 – 16:00 Uhr

Gebühr: 51,20 Euro, zzgl. 20,00 Euro Materialkosten

Dozent: Veit Gossler

Seniorenkurs: Internet für Einsteiger

Kurs: 25-51019

20.10. – 30.10.2025, jeweils 09:00 – 11:30 Uhr (18 Unterrichtsstunden)

Gebühr: 72,00 Euro, erm. 57,60 Euro

Dozent: Matthias Wendel

Wie können Sie Ihre Daten im Alltag und Job einfach und sicher schützen?

In diesem Kurs erfahren die Teilnehmenden, was hinter Begriffen wie Hacking oder Phishing steckt und wie sich mit einfachen Schritten Daten besser schützen lassen.

Kurs: 25-51091

Di, 21.10.2025, 17:00 – 19:15 Uhr

Gebühr: 12,00 Euro

Dozent: Robby Schäfer

Bildbearbeitung mit der freien Software Darktable

Kurs: 25-52030

dienstags, 21.10. – 18.11.2025, 17:00 – 20:10 Uhr

Gebühr: 160,00 Euro, erm. 128,80 Euro

Dozent: Boris Hajdukovic

Das iPad: Einführung in die Bedienung

Kurs: 25-54041

mittwochs, 22.10. – 12.11.2025, 17:00 – 20:10 Uhr

Gebühr: 64,00 Euro, erm. 51,20 Euro

Dozent: Florian Zipplies

Basenfasten –

der Einstieg in eine gesunde Ernährung

Kurs: 25-36008

Mi, 22.10.2025, 17:30 – 19:45 Uhr

12,00 Euro, zzgl. 15,00 Euro Lebensmittelkosten

Dozentin: Gabi Todt

Richtig atmen – besser leben

Kurs: 25-34001

donnerstags, 23. und 30.10.2025, 17:30 – 19:00 Uhr

Gebühr: 16,00 Euro

Dozentin: Jutta Jost

Kartengestaltung in Mischtechnik

Kurs: 25-20524

mittwochs, 19.11. – 03.12.2025, 17:30 – 19:45 Uhr

Gebühr: 48,00 Euro, erm. 40,80 Euro

Dozentin: Lisa Hiltmann

Anmeldungen können unter Angabe der Kursnummer per E-Mail an volkshochschule@erfurt.de gesendet werden. Auch vor Ort in der Schottenstraße 7 und telefonisch unter 0361 655-2950 stehen die Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle für Fragen oder Anmeldungen gern zur Verfügung.

Veranstaltungen der Stadt- und Regionalbibliothek

Manga Day in der Kinder- und Jugendbibliothek

An diesem Tag findet bundesweit der Manga Day statt und die Erfurter Kinder- und Jugendbibliothek macht mit. Besucherinnen und Besucher erwartet ein buntes Programm, u. a. mit kostenfreien Manga-Heften ab 10 Jahren zum Mitnehmen, Manga zeichnen, Fotoshooting für alle im Kostüm und Brettspielen aus der Manga-Welt.

Sa, 27.09.2025, 10:00 – 13:00 Uhr

Ort: Kinder- und Jugendbibliothek, Marktstraße 21

Mittwoch um zehn – Die Gesprächsrunde in der Bibliothek

Bei diesem Großeltern-/Eltern-Kind-Vormittag treffen sich die Teilnehmenden in einer entspann-

ten Gesprächsrunde. Themen sind die aktuellen Lieblingsbücher oder auch andere altersentsprechende Medien.

Mi, 01.10.2025, 10:00 Uhr

Ort: Kinder- und Jugendbibliothek, Marktstraße 21

Anmeldung: 0361 655-1590

Lesetreff in der Hauptbibliothek

Der Lesetreff ist offen für alle, die gerne lesen, erzählen oder einfach nur zuhören wollen. Dieses Mal geht die Bibliothek auf Entdeckungstour durch ihre Sammlung und präsentiert historische Bestände aus den Magazinen zum Thema „Mythos Wald“.

Do, 02.10.2025, 15:00 – 16:30 Uhr

Ort: Bibliothek Domplatz, Domplatz 1

Anmeldung: 0361 655-1590

Geschichten für Kleine – „Wie man einen Bären findet“

Diese Leseaktion für Kinder ab 3 Jahren und deren Familien findet jeden ersten Dienstag im Monat statt. Im Oktober wird eine Geschichte um eine mutige Bärenfinderin, die mit Mut einen ganzen Wald durchforstet, erzählt.

Di, 07.10.2025, 16 bis 17 Uhr

Ort: Bibliothek Berliner Platz, Berliner Platz 1

Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist kostenfrei.

Mehr unter: www.erfurt.de/bibliothek

Reise nach Xuzhou belebt Städtepartnerschaft

Erfurter Delegation um OB Andreas Horn kehrt mit neuen Ideen und Impulsen aus China zurück

Die Städtepartnerschaft zwischen Erfurt und Xuzhou feiert in diesem Jahr ihr 20-jähriges Bestehen. Anlässlich dieses Jubiläums reiste Oberbürgermeister Andreas Horn gemeinsam mit Vertretern von Stadtrat, Wirtschaft und Bildung in die ostchinesische Zehn-Millionen-Metropole. Ziel war es, die Verbindung beider Städte, die bis zur Corona-Pandemie nahezu jährlich zu Begegnungen in Erfurt oder Xuzhou führte, wieder zu intensivieren.

Beide Städte haben eine lange, reiche Geschichte, sind Verkehrsknotenpunkte, Standorte des Maschinenbaus, der Lebensmittelindustrie, des Tourismus, der Logistik und Hochschulbildung. „Diese Gemeinsamkeiten sind eine gute Basis für weitere Kooperationen, von denen alle Partner profitieren“, so Horn.

Konkrete Projekte sind geplant

Die Felder, in denen die Zusammenarbeit wieder angekurbelt und vertieft werden soll, sind klar umrissen: Wirtschaft, Bildung, Wissenschaft, Kultur und Tourismus. Und es soll nicht nur bei der Absicht bleiben. Das offizielle Programm startete daher gleich mit einem Arbeitstreffen. Neben OB Horn, IHK-Präsident Peter Zaiß, Frank Belkner, IHK-Vizepräsident und Geschäftsführer des Erfurt Bildungszentrum Erfurt (EBZ), sowie SPD-Stadtratmitglied und Unternehmer André Grenzdörffer saß auch eine hochkarätige besetzte Vertretung der Stadt Xuzhou am Tisch.

Das Ergebnis ist eine gemeinsame Vereinbarung zwischen dem EBZ, der IHK Erfurt und dem Amt für Bildung von Xuzhou. Frank Belkner: „Das Papier regelt unsere weitere Zusammenarbeit und die Kooperationsklassen der kommenden Jahre. Wir haben damit den nächsten Meilenstein gesetzt für unser Engagement hier in Xuzhou und die Städtepartnerschaft weiter gestärkt.“ Das EBZ ist mittlerweile in sieben Städten in China aktiv, eine davon ist seit fünf Jahren Xuzhou. Dort werden beim Partnerunternehmen XCMG Industriemechaniker nach deutschen Standard ausgebildet.

„Wir sehen an dieser Kooperation, wie wichtig dieser internationale Austausch ist“, so Horn. Daher soll dieser Besuch auch Anstoß sein für die kulturelle Verständigung, zum Beispiel durch Bürgerreisen. Für André Grenzdörffer sollten Schüleraustausche ins Programm aufgenommen werden. „Sie sind ein geeignetes Mittel zur Verständigung“, so Grenzdörffer. Die Suche nach geeigneten Förderprogrammen wird ein erster Schritt sein.

SWE-Chef und IHK-Präsident Peter Zaiß freut sich über die aktualisierten Kontakte zur Wirtschaft



OB Andreas Horn und sein Amtskollege Junfeng Shen unterzeichneten die gemeinsame Erklärung zur Festigung der Städtepartnerschaft.

von Xuzhou. „Aus den Gesprächen haben sich viele Anknüpfungspunkte zu erneuerbaren Energien sowie zur kritischen Infrastruktur (sichere Versorgung mit Strom, Wärme und Wasser) ergeben, bei denen die Industrie von Xuzhou Marktführer in China ist und von der wir lernen können. Nun ist es unsere Aufgabe, das Wissen und die Technik beider Länder zu verknüpfen.“

Andreas Horn zeigt sich optimistisch: „Wir werden es schaffen, mit diesen vereinbarten konkreten Projekten unsere Städtepartnerschaft zum gegen-



OB Andreas Horn und Schuldirektor Wang Guanghai eröffnen eine Ausstellung in der Shanwucheng-Grundschule. Zu sehen sind 16 Zeichnungen der Krämerbrücke, gestaltet von Schülerinnen und Schülern der Imago Kunst- und Designschule, und kleine Kunstwerke der Kinder aus Xuzhou.

seitigen Nutzen auf neue Füße zu stellen.“ Um dies auch schriftlich zu dokumentieren, haben Horn und sein Amtskollege aus Xuzhou, Junfeng Shen, eine entsprechende Erklärung unterzeichnet.

Kooperation mit Shanghai im Gespräch

Nicht nur Xuzhou, auch Shanghai stand auf dem Programm der Erfurter Delegation. In der größten chinesischen Stadt Shanghai besuchte sie die Sanda-Universität. Die Hochschule mit rund 16.500 Studierenden und 900 Lehrkräften legt ihren Schwerpunkt auf die Bereiche Wirtschaft, Ingenieurwesen, Erziehungswissenschaften, Smartcities, KI, Digitalisierung und Hochtechnologie. Wie die Fachhochschule Erfurt arbeitet sie anwendungsorientiert, in beiden Häusern werden die Forschungsschwerpunkte an den Bedarfen der Wirtschaft ausgerichtet.

Während die chinesische Uni seit zehn Jahren verstärkt auf Internationalisierung setzt, hat die Erfurter FH aktuell einen Anteil an ausländischen Studierenden von knapp fünf Prozent. „Hier haben wir noch Luft nach oben“, erklärte Frank Belkner in seiner Funktion als stellvertretender Vorsitzender des Hochschulrates. Eine Kooperation könnte Synergien bringen.

Chen Yiyi, Präsident der Sanda-Universität, brachte sogleich konkrete Dinge ins Gespräch: Sommer-school, Austausch von Lehrkräften und Studierenden. „Als Mitglied des Hochschulbeirates werde ich den Wunsch der Sanda-Universität nach internationaler Kooperation an die Erfurter Hochschul Landschaft herantragen und mit den Präsidenten besprechen“, kündigt Horn an.

Schauspielsparte kehrt ans Theater Erfurt zurück

Wiedereinführung soll Theater als lebendigen und vielfältigen Ort des kulturellen Austauschs stärken

Am 17. September hat der Stadtrat wegweisende Ziele für das Theater Erfurt beschlossen, die maßgeblich die zukünftige Ausrichtung des Hauses prägen werden. Im Mittelpunkt steht die Wiedereinführung einer eigenständigen Schauspielsparte – ein bedeutender Schritt nach fast 25 Jahren.

Mit der Eröffnung des neuen Theatergebäudes im Jahr 2003 war die Schauspielsparte am Theater Erfurt geschlossen worden. In den Folgejahren entwickelten sich im Rahmen der Theaterreform in Thüringen, insbesondere zwischen den Nachbarstädten Erfurt und Weimar, intensive und mitunter emotional geführte Debatten.

Seit Februar 2022 wurde die zukünftige Neuausrichtung des Theaters im Rahmen des Theatertransformationsprozesses in einem breit angelegten und aufwendigen Beteiligungsverfahren intensiv diskutiert. Vertreter aus Stadtgesellschaft, Kultur, Politik und Öffentlichkeit waren in Workshops und Diskussionsrunden eng eingebunden und standen im kontinuierlichen Austausch. Das Ergebnis nunmehr: die klare Entscheidung für den schrittweisen Aufbau einer eigenen Schauspielsparte, mit der das Theater Erfurt künftig als

Mehrpartenhaus neben den etablierten Schwerpunkten Musiktheater und Konzertwesen weiterentwickelt wird.

Weitere zentrale Eigentümerziele umfassen die verstärkte Öffnung des Theaters als offener Kulturort mit Fokus auf kultureller Bildung und sozialer Teilhabe, die Etablierung einer kooperativen und transparenten Führungsstruktur – mit einer gleichberechtigten Werkleitung, die einem künstlerischen Leitungsteam vorsteht – sowie die Einführung eines modernen Governance-, Risiko- und Compliance-Systems (GRC), um Transparenz und Sicherheit in der Betriebsführung zu gewährleisten. Zudem wird die nachhaltige wirtschaftliche Steuerung des Eigenbetriebs Theater Erfurt sichergestellt.

Diese fünf Eigentümerziele bilden die Grundlage für die Anpassung der Eigenbetriebsatzung und die Ausschreibung der neuen Werkleitungsposition, die ab 2027 die künstlerische und kaufmännische Leitung des Hauses übernehmen wird.

Das auf den Eigentümerzielen basierende Ausschreibungsverfahren wird derzeit vorbereitet. Zum

Stadtratsbeschluss gehört dabei auch, dass eine ausgewogen besetzte Kommission – bestehend aus Vertretern der beiden zuständigen Ausschüsse, externen Fachexperten, einem Vertreter des Personalrates des Theaters, sowie Vertretern der Stadt Erfurt und des Landes Thüringen – das Verfahren durchführen und begleiten wird. Der Start der Auswahlkommission ist noch für dieses Jahr geplant.

Stefan Schade, Vorsitzender des Werkausschusses für den Eigenbetrieb Theater, blickt zuversichtlich in die Zukunft, gibt aber auch zu bedenken, dass „Veränderungen nicht nur leicht sind. Wir wollen alle mitnehmen, die Ängste der Beschäftigten des Theaters ernst nehmen und Vorbehalte sukzessive abbauen.“

Mit den Beschlüssen setzt die Stadt Erfurt nun ein klares Zeichen für die kulturelle Weiterentwicklung, die aber auch der künstlerischen Freiheit ihre Spielräume lässt. „Jetzt ist es an der Zeit, das Theater wieder den Theaterschaffenden zu überlassen. Kunst braucht Freiraum, Kreativität braucht Freiheit und die hat der Stadtrat mit seinen Beschlüssen möglich gemacht“, so Steffen Linnert, der zuständige Dezernent für den Eigenbetrieb Theater.

Jetzt mitmachen und abstimmen für den „Händler des Jahres“

55 Geschäfte im Rennen um den begehrten Pokal | Publikumsvoting läuft bis zum 16. Oktober

Bereits zum dritten Mal wird in Erfurt der Heinz-Jochen-Spilker-Ehrenpreis vergeben. In diesem Jahr geht die Auszeichnung an den „Händler des Jahres“. Mit dem Preis würdigt die Stadt die Bedeutung des lokalen Einzelhandels. Nachdem die Händlerinnen und Händler sich erstmals selbst anmelden konnten, startet nun das Publikumsvoting.

Insgesamt 55 Händlerinnen und Händler, erstmals auch zwei außerhalb der Erfurter Innenstadt, nehmen teil. „Wir freuen uns über das große Interesse, denn es zeigt, dass die Händlerinnen und Händler den Wettbewerb als Anerkennung und Chance sehen. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag für die Vielfalt und Attraktivität unserer Stadt“, erklärt Citymanagerin Patricia Stepputtis.

Bis zum 16. Oktober 2025 können alle Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste der Stadt für ihren Lieblingshändler abstimmen. Die Teilnahme ist einfach: Unter www.erfurt.de/lieblingshaendler stehen alle 55 Geschäfte in einer Fotogalerie zur Auswahl – ein Klick genügt, um die Stimme abzugeben.

Auch die IHK Erfurt begleitet den Wettbewerb seit Beginn: „Wir entwickeln das Format stetig weiter. Wichtig ist uns jedoch, dass wir daran festhalten und dies für Gastronomen und Händler ein kleines Highlight darstellt“, betont Steffen Schulze von der IHK Erfurt.

Die Sparkasse Mittelthüringen ist ebenfalls weiterhin an der Seite des Citymanagements der Stadt Erfurt und stiftet erneut den Hauptpreis in Höhe von 3.000 Euro. Platz 2 erhält 1.000 Euro, gesponsert durch die IHK Erfurt, Platz 3 darf sich über 500 Euro vom Citymanagement der Stadt Erfurt freuen.

Die feierliche Preisverleihung findet am 29. Oktober 2025 im Rathaus statt. Oberbürgermeister Andreas Horn wird dort den Titel „Händler des Jahres 2025“ offiziell vergeben und gemeinsam mit den Partnern den Publikumsliebling der Erfurterinnen und Erfurter ehren.

Wer an der Verleihung teilnehmen möchte, kann sich per E-Mail an citymanagerin@erfurt.de anmelden.



Heiko Hilscher nahm 2023 den Preis für den Linkshänder-Laden auf der Krämerbrücke entgegen.

Götz Aly im Erinnerungsort



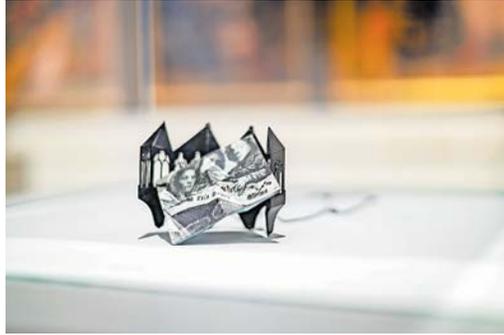
Dr. Götz Aly

© Susanne Schleyer

Der Historiker Dr. Götz Aly zählt zu den bekanntesten Autoren zur Geschichte des Nationalsozialismus und des Holocaust. In seinem neuen Buch stellt er die zentrale Frage: Wie konnte das geschehen? Seine Antwort ist vielschichtig. Die NSDAP versprach den Deutschen Aufstieg und Wohlstand, zugleich bereitete man atemlos den Krieg vor. Als der Glaube an einen Sieg nachließ, wurde aus der Volksgemeinschaft zunehmend eine Verbrechensgemeinschaft. Jeder konnte wissen, welche Schuld die Deutschen auf sich luden. Die Angst vor dem, was nach einer Niederlage geschehen würde, wurde bewusst geschürt.

Nicht wenige der Herrschaftsmethoden, mit denen die nationalsozialistischen Machthaber Millionen Deutsche in gefügige Vollstrecker oder in vom Krieg abgestumpfte Mitmacher verwandelten, sind beängstigend aktuell. Die Buchvorstellung am 30. September um 19:00 Uhr im Erinnerungsort Topf & Söhne findet in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen statt. Der Eintritt ist frei.

Schmuck-Ausstellungen enden



Blick in die Ausstellung „zickzack“ von Vera Siemund

Im Angermuseum enden am Sonntag, dem 28. September, die Ausstellungen der Erfurter Stadtgoldschmiedin Vera Siemund sowie des 20. Erfurter Schmucksymposiums.

Elf internationale Schmuckkünstlerinnen und Schmuckkünstler, darunter auch Vera Siemund, haben vom 19. Juli bis 3. August in den Künstlerwerkstätten der Stadt Erfurt zusammengearbeitet, neue Techniken erlernt und sich ausgetauscht. Zum Thema „Experiment Schmuck“ sind verschiedene Ideen, Skizzen sowie Werkstücke entstanden, die nun im Grafikkabinett des Angermuseums zu sehen sind. Auch Vera Siemund zeigt dort die Ergebnisse ihrer Arbeit, die sie von Mai bis Anfang August in den Künstlerwerkstätten der Stadt Erfurt verrichtet hat. Darunter sind Ketten und Broschen, die von Vera Siemund entdeckte architektonische Motive aus der Stadt widerspiegeln. So finden sich beispielsweise Elemente der Ägidienkirche, der Fassade der ehemaligen SED-Bezirksparteischule oder des Erthal-Obeliskens, der auf dem Domplatz steht, wieder.

Erneuerung der Dauerausstellung



Schautische

© Kastner Pichler Architekten

Das Team des Erinnerungsortes Topf & Söhne arbeitet derzeit an der baulichen Sanierung und inhaltlichen Weiterentwicklung der Dauerausstellung „Techniker der ‚Endlösung‘“, die in Kernbereichen 20 Jahre alt ist. Es fließen neue Forschungserkenntnisse zur Mittäterschaft von Topf & Söhne auch in der „Aktion T4“, beim Massenmord an Menschen mit geistiger, psychischer und körperlicher Beeinträchtigung, ein. Besucherorientierung und Präsentation der Dokumente werden auf der Basis der Erfahrungen mit Besuchergruppen verbessert. Auszüge aus Video-Interviews mit Auschwitz-Überlebenden werden erstmals integriert.

Für den Umbau schließt die Dauerausstellung ab 6. Oktober bis zum 24. Januar 2026. Einzelgäste können die Außenausstellung „Mitten in der Gesellschaft. J. A. Topf & Söhne und der Holocaust“ erkunden. Die Sonderausstellung „Verfolgen und Aufklären. Die erste Generation der Holocaustforschung“ ist weiter zugänglich, das Bildungsprogramm wird in angepasst. Mehr unter: www.topfundsoehne.de

Von A wie Adrenalin bis Z wie Zuckerwatte

Erfurter Oktoberfest auf dem Domplatz verbindet Tradition und moderne Attraktionen

Wenn sich der Erfurter Domplatz in ein buntes Lichtermeer verwandelt, beginnt die schönste Zeit des Herbstes: Vom 26. September bis 12. Oktober 2025 lädt das größte Oktoberfest Thüringens zu 17 Tagen voller Spaß, Nervenkitzel und Genuss ein.

Die Eröffnung findet am 26. September ab 16:00 Uhr statt. Um 18:00 Uhr erfolgt der traditionelle Bieranstich durch Oberbürgermeister Andreas Horn im Oktoberfestzelt. Bereits um 17:30 Uhr zieht ein farbenfroher Festumzug vom Willy-Brandt-Platz über Anger und Fischmarkt bis zum Domplatz – mit prächtig geschmückten Kutschen, dem Paulaner-Fasswagen und musikalischer Begleitung.

Rund 52 Schaustellerbetriebe sorgen für ein abwechslungsreiches Angebot. Besondere Aufmerksamkeit erhält das Riesenrad „Bellevue 2.0“, das

barrierefreie Gondeln und einen einzigartigen Blick über die Stadt bietet. Für Adrenalin sorgen das Überkopf-Fahrgeschäft „Transformer“ und die größte reisende Raftingbahn Europas, „Rio Rapi-



Erfurter Oktoberfest

© Matthias F. Schmidt

dos“. Klassiker wie Schießbuden oder Entenangeln dürfen ebenfalls nicht fehlen.

Auch kulinarisch ist für Abwechslung gesorgt. Im Festzelt locken bayerische Spezialitäten und frisch gezapftes Oktoberfestbier. Ergänzt wird das Angebot durch vegetarische Gerichte sowie süße Klassiker. Ein beliebtes Souvenir sind die individuell bedruckbaren Lebkuchenherzen.

Das Oktoberfest ist am Eröffnungstag ab 16:00 Uhr, an allen weiteren Tagen ab 14:00 Uhr sowie samstags, sonntags und am 3. Oktober bereits ab 11:00 Uhr geöffnet. Mittwochs profitieren Familien von ermäßigten Preisen.

Der Eintritt ins Festzelt ist frei, Platzreservierungen sind online unter www.festzelt-erfurt.de möglich.

Erfurter Stadtradeln 2025 bricht erneut Rekorde

Mehr Teilnehmende, mehr Kilometer, mehr Klimaschutz | Baumpflanzung und Siegerehrung in der Geraue

Mit dem sportlichen Ziel, auch in diesem Jahr die Werte des Vorjahres zu übertreffen, startete am 18. August das Erfurter Stadtradeln mit einer Auftakttour von rund 200 Radlerinnen und Radlern. Bis zum 7. September haben sich insgesamt 4.358 Erfurterinnen und Erfurter in 288 Teams betei-

ligt und eine Rekordleistung erzielt: Gemeinsam legten sie 828.122 Kilometer zurück, 125.000 Kilometer mehr als im vergangenen Jahr. Auch die Beteiligung wuchs deutlich – 100 Teams und 781 Radelnde mehr als 2024. Insgesamt wurden dabei rund 136 Tonnen CO₂ eingespart.

„Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass das Interesse am Radfahren und am Engagement für Klima und Natur in Erfurt weiterwächst. Jeder geradelte Kilometer zählt – für unsere Gesundheit, unsere Stadt und unsere Umwelt, dafür möchte ich allen Teilnehmenden meinen Dank und Respekt aussprechen“, betont Oberbürgermeister Andreas Horn.

Die erbrachte Leistung wird in neues Grün übersetzt: Für jeweils 1.000 gefahrene Kilometer stiftet die Stadtverwaltung einen Baum. Am 29. Oktober 2025 werden daher 828 junge Bäume in der Geraue nördlich des Aunteichs gepflanzt. Damit wird der Auwald ergänzt und an den Klimawandel angepasst: Absterbende Eschen werden durch klimaresistente Arten wie Winterlinde, Feldahorn, Flatterulme, Vogelkirsche und Stieleiche ersetzt. Zudem entsteht ein artenreicher Waldrand, der wertvollen Lebensraum für Insekten und Vögel bietet. Im Rahmen der Pflanzaktion ab 14:00 Uhr werden auch die erfolgreichsten Teilnehmenden durch den Oberbürgermeister ausgezeichnet.

Das Stadtradeln ist eine Kampagne des Klima-Bündnisses, in dem Städte, Teams und einzelne Radelnde gemeinsam ein Zeichen setzen für mehr Radförderung, Klimaschutz und lebenswerte Kommunen. Die Stadt Erfurt nimmt in diesem Jahr bereits zum 16. Mal an der Kampagne teil.



Start der Auftakttour auf dem Domplatz

Hundewiesen ermöglichen sicheres Spielen und Toben

Sechs Freilaufflächen schaffen Platz für Hunde und entlasten artenreiche Wiesen

Erfurt setzt seit vielen Jahren konsequent auf eine ökologische Bewirtschaftung seiner Grünflächen. Mit dem Stadtratsbeschluss von 2010 hat sich die Stadt verpflichtet, die biologische Vielfalt zu fördern und naturnahe Pflegekonzepte umzusetzen. Seitdem werden zahlreiche Rasen- und Wiesenflächen extensiv gepflegt: Gemäht wird seltener, meist nur ein- bis zweimal im Jahr. So entstehen artenreiche Blumenwiesen und Landschaftsrasen, die Insekten, Vögeln und anderen Tierarten

wertvolle Lebensräume bieten. Dieser Ansatz trägt sichtbar zur Förderung der Biodiversität bei. Gleichzeitig ergeben sich Nutzungskonflikte – insbesondere für Hundehalter. Ein Problem sind die sogenannten Grannen, die borstigen Samenstände einiger Gräser. Sie kommen vor allem in hochgewachsenen Wiesen vor und können für Hunde unangenehm oder sogar gefährlich werden, wenn sie sich im Fell, an den Pfoten oder in den Ohren festsetzen und dort Entzündungen verursachen.

Um diesem Risiko vorzubeugen, stehen im Stadtgebiet ausgewiesene Hundefreilaufflächen zur Verfügung. Sie liegen im Luisenpark, im Südpark, im Nordpark, an der Mittelhäuser Straße beim Ilversgehovener Platz, hinter der Rennbahn am Berliner Platz sowie an der Bonhoefferstraße am Roten Berg. Die Pflege dieser Bereiche unterscheidet sich bewusst von der naturnahen Bewirtschaftung anderer Wiesen: Hier wird häufiger gemäht und die Vegetation niedrig gehalten. Dadurch sinkt die Gefahr durch Grannen erheblich, während die Flächen für Hunde attraktiv und sicher bleiben.



Auf den ausgewiesenen Freilaufflächen wird die Vegetation bewusst niedrig gehalten.

„Mit den Hundewiesen schaffen wir einen Ausgleich zwischen dem ökologischen Anspruch naturnaher Grünflächen und den Bedürfnissen von Hundehalterinnen und Hundehaltern. Dort können Hunde unbeschwert toben, während artenreiche Wiesen andernorts ihre wichtige ökologische Funktion erfüllen“, erklärt Ricarda Schreeg, Leiterin des Garten- und Friedhofsamtes.

Gewinner-Entwürfe für ehemalige Haltestelle stehen fest

Studentischer Ideenwettbewerb bringt Ideen für die Fläche an der Györer Straße hervor

Wie aus einer ehemaligen Bahntrasse ein Ort für Artenschutz, Erholung und Bildung entstehen kann, erforscht das Umwelt- und Naturschutzamt an der Györer Straße. Studierende der Fachhochschule Erfurt und der Universität Erfurt haben dafür in interdisziplinären Teams Visionen entwickelt und im Rahmen eines Ideenwettbewerbs beigesteuert. Aus den acht eingereichten Beiträ-

gen hat eine Jury nun die Gewinner ermittelt und prämiert.

Der Beitrag „Schlau und Stark Park“ von Sophia Herre, Anna-Lena Tetschner und Marika Zapp überzeugte die Jury im Gesamtkonzept und erhält den ersten Preis. Die vorgeschlagenen Bewegungs- und Bildungsangebote ergeben mit der gestalterischen

Qualität des Entwurfs ein harmonisches Gesamtkonzept, lobt die Jury. Der Gesamtentwurf und die Idee der begrünten Schallschutzwände haben auch in der Beteiligung der Öffentlichkeit guten Anklang gefunden. Auf dem zweiten Platz landet der Beitrag „Haltestelle Zukunft“ von Johanna Müller, Amely Ihlo, Emmi Grünwald und Milena von Ottenfeld. Dieser Entwurf überzeugt mit gestalterischen Ideen wie einer Graffiti-Wand und einer besonders guten Umsetzung der naturschutztechnischen Ziele.

Eine Anerkennung für das beste pädagogische Konzept erhält der Beitrag „Mobilität im Wandel“ von Leon Hubrig, Chloe Linz und Lina Zednik. Die Anerkennung für die beste Integration des Themas „Bahn“ gibt es für den Beitrag „Das kleine, nahe Grün“ von Samuel Andres, Marc Neumann und Anna Sophie Lehmann. Der Gewinnerentwurf wird bei der Stadtteilkonferenz Rieth am 13. November 2025 in der Aula des Albert-Schweitzer Gymnasiums präsentiert. Im nächsten Schritt werden die besten Ideen aus den Wettbewerbsbeiträgen durch ein Landschaftsarchitektur-Büro in die Entwurfs- und Ausführungsplanung überführt. Die prämierten Beiträge sind unter www.erfurt.de/ef143372 zu sehen.



Die ehemalige Haltestelle Györer Straße

Stadt schafft Ersatzlebensräume für streng geschützte Tiere

Zauneidechsen ziehen um | Umsiedlung für den Bau des neuen Schulcampus in der Greifswalder Straße

Auf dem Gelände des ehemaligen Schlachthofs soll in den kommenden Jahren ein neuer Schulcampus entstehen. Auch eine Markthalle und Wohngebäude sind dort vorgesehen. Bevor jedoch mit den Bauarbeiten begonnen werden kann, müssen geschützte Tierarten berücksichtigt werden, die auf der Fläche nachgewiesen wurden. Dazu gehört vor allem eine größere Population der streng geschützten Zauneidechse.

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz dürfen diese Tiere nicht getötet, gestört oder in ihrem Lebensraum beeinträchtigt werden. Deshalb ist die Stadt verpflichtet, Ersatzflächen zu schaffen und die Tiere in geeignete Lebensräume umzusiedeln.

Für die Umsiedlung wurde ein zweistufiges Verfahren entwickelt. Zum einen werden die Tiere seit dem Frühjahr mit Hilfe von Reptilienschutzzäunen und gezielten Mäharbeiten schrittweise aus dem Baugebiet heraus in Richtung Bahndamm geleitet. Der Bahndamm bietet mit Schotterflächen, einer insektenfreundlichen Vegetation und ausreichenden Sonnenplätzen gute Bedingungen für die Reptilien. Zum anderen werden Eidechsen, die sich weiterhin

innerhalb des künftigen Baufeldes aufhalten, von Biologen eingefangen und in eine eigens vorbereitete Ersatzfläche in der Sulzer Siedlung gebracht. Dort wurde zuvor eine monotone Grünfläche zu einem strukturreichen Lebensraum umgestaltet.

Das Einfangen der Tiere erfordert viel Geduld und Fingerspitzengefühl. Fachleute setzen dabei die sogenannte Schwamm-Methode ein. Dabei wird den Tieren ein weicher

Schwamm sanft übergestülpt, sodass sie sich nicht erschrecken oder verletzen können. Unter dem Schwamm bleiben die Eidechsen ruhig, bis sie vorsichtig mit der Hand aufgenommen und in einen Transportbehälter gesetzt werden. Anschließend werden sie in die vorbereitete Ersatzfläche gebracht. Diese Methode gilt als besonders schonend, da sie

Stress und Verletzungsrisiken für die Tiere minimiert.

Die Umsiedlung unterliegt klar definierten Zeitfenstern. Gefangen werden dürfen die Tiere nur im Frühjahr, wenn sie aus der Winterruhe kommen und bevor sie ihre Eier ablegen, sowie im Spätsommer nach dem Schlupf der Jungtiere. Während der Eiablage ist eine Umsetzung nicht zulässig, um den Bestand nicht zu gefährden.



Die Zauneidechsen werden behutsam von Hand eingesammelt.

„Mit der Umsiedlung stellen wir sicher, dass der geplante Schulcampus gebaut werden kann, ohne den strengen Artenschutz zu verletzen“, erklärt Jens Düring, Abteilungsleiter Naturschutz im Umwelt- und Naturschutzamt. „Gleichzeitig schaffen wir damit neue, vernetzte Lebensräume, von denen die Zauneidechse langfristig profitiert.“

Hilfe auf Knopfdruck – Erfurt setzt auf Sicherheits-App

Oktoberfest wird zur SafeNow-Zone | Digitale Anwendung ermöglicht schnelle Unterstützung im Ernstfall

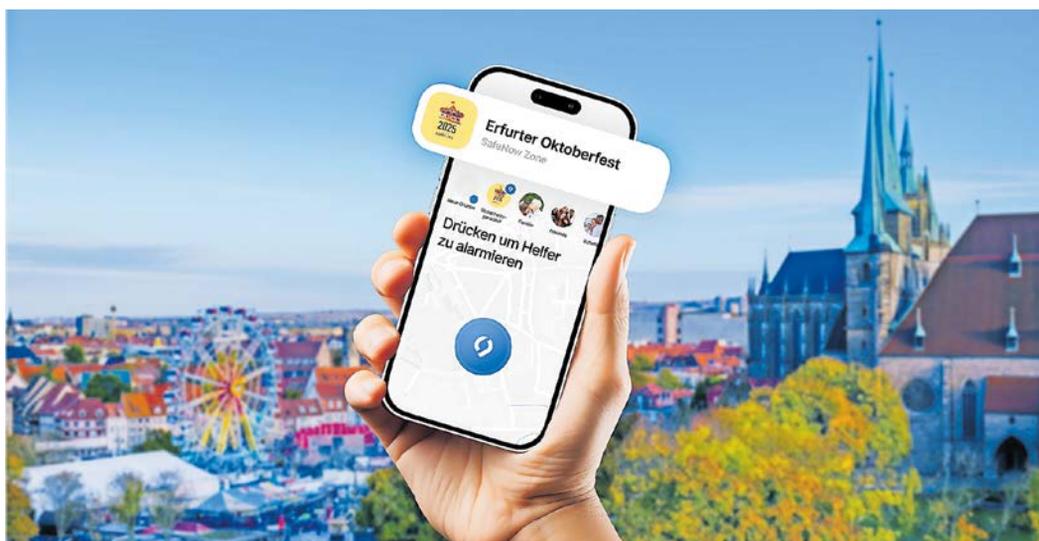
Die Landeshauptstadt Erfurt übernimmt eine Vorreiterrolle: Als erste Kommune in Deutschland setzt sie bei einem Großevent offiziell auf eine digitale Sicherheits-App. Vom 26. September bis 12. Oktober wird das Oktoberfest auf dem Domplatz zur SafeNow Zone – in enger Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsdienstleister Guardian Force, dem Awareness-Team der Nachteulen sowie dem Stadtordnungsdienst.

Rund 500.000 Besucherinnen und Besucher werden zum Oktoberfest erwartet. Über die kostenlose SafeNow-App können sich Gäste im Notfall schnell, diskret und direkt gegenseitig oder das Sicherheitspersonal alarmieren.

Dazu laden sie die kostenlose App auf ihr Smartphone und können sich mit Freundinnen, Freunden oder Familie in einer Gruppe verbinden. Im

Ernstfall – etwa wenn sie sich unwohl fühlen, ihre Gruppe verloren haben oder Unterstützung brauchen – reicht ein Knopfdruck, um einen Alarm abzusetzen. Die eigenen Kontakte werden sofort informiert; zusätzlich erhält auch das Sicherheitspersonal vor Ort in der SafeNow-Zone eine Meldung – inklusive metergenauer Live-Standort-Übermittlung – und kann gezielt helfen. Der Alarm wird dabei selbst im Lautlos-Modus auf allen verbundenen Smartphones hörbar ausgelöst. So kommt Unterstützung zuverlässig und schnell an. „Mit Erfurt geht erstmals eine ganze Stadt den Schritt, ihr Volksfest zur SafeNow Zone zu machen. Darauf sind wir sehr stolz“, sagt Tilman Rumland, CEO von SafeNow. „Die Kommune übernimmt damit Verantwortung für die Sicherheit ihrer Gäste und Mitarbeitenden – und zeigt, wie Sicherheit als Gemeinschaftsaufgabe gedacht werden kann.“

Heike Langguth, Bürgermeisterin für Sicherheit, Bürgerservice und Gesundheit, übernimmt die Schirmherrschaft für das Projekt. „Die enge Zusammenarbeit zwischen Stadt, Sicherheitsdiensten und Awareness-Teams ist ein Novum. Mit SafeNow können wir diese Kräfte erstmals digital verbinden und Besucherinnen und Besucher wie Einsatzkräfte gleichermaßen unterstützen“, so Langguth.



SafeNow kommt in Erfurt zum Einsatz.

© SafeNow GmbH/Matthias F. Schmidt

Plötzlicher Herzstillstand – Wenn jede Minute zählt

Woche der Wiederbelebung soll Bewusstsein für lebensrettende Maßnahmen und die „Laienreanimation“ stärken

Hört das Herz auf zu schlagen, wird kein Sauerstoff mehr ins Gehirn gepumpt – dann ist jede Minute entscheidend für das Überleben ohne neurologische Folgeschäden.

Die Woche der Wiederbelebung vom 22. bis 28. September soll das Bewusstsein für lebensrettende Maßnahmen stärken – und dabei auch die Wichtigkeit der sogenannten „Laienreanimation“ hervorheben. „Viele Menschen haben Angst, etwas falsch zu machen“, weiß Feuerwehrsprecher Lars Angler. „Dabei ist der eigentliche Fehler, gar nichts zu tun.“ Die Befürchtung, den Betroffenen zu verletzen, fehlendes Wissen, Panik – all das kann Ersthelferinnen und Ersthelfer davon abhalten, lebensrettende Maßnahmen wie eine Herzdruckmassage einzuleiten.

Eine Vielzahl dieser Ereignisse findet im öffentlichen Raum statt. Die Stadtverwaltung will sich daher noch besser für den Ernstfall rüsten. „Wir schulen die Mitarbeitenden der Verkehrsüberwachung sowie des Allgemeinen Stadtordnungsdienstes umfangreich in der Reanimation sowie in der Er-

weiterten Ersten Hilfe und statten sie entsprechend aus“, sagt Heike Langguth, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Sicherheit, Bürgerservice und Gesundheit.

Ziel soll es sein, im öffentlichen Raum „Ersthelfer“ zu etablieren, die erste Maßnahmen zur Herz-Lungen-Wiederbelebung bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes einleiten können. „Ebenso sind den Mitarbeitenden die Orte bekannt, an denen ein Automatisierter externer Defibrillator verfügbar ist“, so Langguth. Diese sogenannten AED soll es künftig in jedem städtischen Gebäude geben.

Auch für Laien sind die Geräte nutzbar und selbsterklärend – und erhöhen die Überlebenschancen im Falle eines plötzlichen Herzstillstands deutlich. Wird ein entsprechender Notruf abgesetzt, kann die Leitstelle am Telefon benennen, ob und wo sich ein AED in unmittelbarer Nähe befindet. „Wichtig ist, dass diese Aufgabe eine weitere Person übernimmt und die Herzdruckmassage bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes fortgeführt wird“, so Angler.

Wer sich für den Ernstfall nicht gewappnet fühlt, kann sein Wissen jederzeit auffrischen. Das geht ganz unkompliziert online, z.B. unter www.einlebenretten.de, oder im Rahmen eines Erste-Hilfe-Kurses.



Mitarbeitende vom Stadtordnungsdienst (vorne) demonstrieren gemeinsam mit Bürgermeisterin Heike Langguth den Ernstfall und die Anwendung eines AED.